



Höchste Zeit für SEPA

SEPA ist für viele Unternehmen nach wie vor ein Fremdwort. Auf der bft-Messe „Tankstelle & Mittelstand“ wurden die Systemlieferanten mit Anfragen förmlich überrannt.

Zum 1. Februar 2014 werden die nationalen Zahlungsverfahren auf die europaweit einheitlichen SEPA-Verfahren umgestellt. Höchste Zeit für alle Unternehmer, sich intensiv mit diesem Thema zu beschäftigen, denn die Umstellung erfordert zahlreiche organisatorische und technische Anpassungen.

Die neuen Zahlungsverkehrsstandards für Lastschriften können bereits parallel zu den bekannten nationalen Verfahren genutzt werden. Dabei entspricht die SEPA-Basis-Lastschrift der bisherigen Einzugsermächtigung und die SEPA-Firmen-Lastschrift dem Abbuchungsauftrag. IBAN und BIC ersetzen Kontonummern und Bankleitzahlen.

Wichtig: Ab Februar 2014 ist für den Einzug einer Lastschrift der Besitz einer Gläubiger-Identifikationsnummer nötig. Diese muss auf elektronischem Weg bei der Deutschen Bundesbank beantragt werden. Hier zeigt sich, wie wenig die Wirtschaft sich bisher mit diesem Thema auseinandergesetzt hat: Deutschlandweit ziehen rund 3,5 Millionen Unternehmen Lastschriften, aber bis Ende April haben gerade einmal knapp 364.000 Unternehmen eine Gläubiger-Identifikationsnummer beantragt!

Mandat erforderlich

Bei beiden Lastschriftverfahren muss der Gläubiger in Zukunft ein SEPA-Mandat beim Zahlungspflichtigen einholen. Das SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt den Zahlungsempfänger, den fälligen Betrag vom Konto des Zahlungspflichtigen einzuziehen. Zusätzlich wird das Kreditinstitut des Zah-



IBAN und BIC ersetzen die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen.

lungspflichtigen zur Einlösung der Lastschrift angewiesen. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt unbefristet bis zum Widerruf durch den Zahlungspflichtigen. Bei der Formulierung des Mandats sollte sich jeder Unterneh-

mer streng an die von der Kreditwirtschaft vorgegebenen Texte halten. Mandatstexte für Basis- und Firmen-Lastschrift müssen unter anderem den Hinweis auf die unterschiedlichen Widerspruchsfristen der

jeweiligen Lastschrift enthalten. Bei der Basislastschrift kann der Zahler bis zu acht Wochen nach der Belastung sein Geld zurückbuchen lassen. Sollte keine Mandatierung erfolgt sein, wird der Betrag innerhalb von 13 Monaten erstattet. Bei der SEPA-Firmen-Lastschrift, die nur zwischen Unternehmen möglich ist, ist kein Widerspruch möglich. Daher ist hier die Bank des Zahlungspflichtigen verpflichtet, vorab das Mandat zu prüfen.

Umdeutungslösung

Für bestehende Einzugsermächtigungen gibt es im Rahmen der sogenannten Umdeutungslösung seit Juli 2012 ein vereinfachtes Verfahren, um diese auf SEPA-Basislastschrift umzustellen. Es reicht, wenn der Gläubiger den Zahlungspflichtigen unter Nennung der Gläubiger-ID, einer eindeutigen Mandatsreferenz, etwa der Kundennummer und des Termins über die Umstellung informiert. Die Umdeutung in ein Mandat erfolgt, wenn der Zahlungspflichtige nicht widerspricht. Abbuchungsaufträge können jedoch nicht in eine SEPA-Firmenlastschrift umgewandelt werden. Hier muss in jedem Fall ein neues Mandat eingeholt werden.

Nicht zuletzt müssen bestehende IT-Systeme und die Software SEPA-fähig gemacht werden. Viele Kassenhersteller haben ihre Hausaufgaben gemacht und halten Updates bereit. Jeder Tankstellenunternehmer sollte daher so schnell wie möglich mit seiner Bank und seinem Systemlieferanten sprechen, um das Thema SEPA in Angriff zu nehmen. **DZ**

Was Sie veranlassen sollten

- ▶ Checklisten und Mandatstexte bei der Hausbank oder auf der Webseite der Deutschen Kreditwirtschaft besorgen. (www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de/dk/zahlungsverkehr/sepa/inhalte-der-sepa/lastschrift.htm).
- ▶ Antrag der Gläubigeridentifikationsnummer über die Webseite der deutschen Bundesbank.
- ▶ Neue Lastschriftvereinbarungen mit Ihrer Bank unterzeichnen oder Lastschriftvereinbarungen aktualisieren.
- ▶ Finanzbuchhaltung und Tankstellenmanagementsysteme auf SEPA-Fähigkeit überprüfen. Sprechen Sie Ihren Systemlieferanten an.
- ▶ Geschäftsunterlagen rechtzeitig mit IBAN und BIC ausstatten.
- ▶ Besorgen Sie sich IBAN und BIC Ihrer Geschäftspartner. Bei vielen Systemherstellern werden die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen mit dem Update automatisch in IBAN und BIC umgewandelt. Ein Anschreiben mit dem Text „Nach unseren Unterlagen lauten Ihre IBAN und BIC ... Bitte kontaktieren Sie uns, falls diese Daten nicht stimmen“ erhöht in der Regel die Rücklaufquote.